



Wichtige Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der neue Rahmenvertrag für die Ergotherapie, der eigentlich im Januar 2021 in Kraft treten sollte, wurde Ende Dezember 2021 unterschrieben und gilt nun bereits seit **1. Januar 2022**.

Das bedeutet, dass ab diesem Jahr nur eine einzige Vergütungsvereinbarung gilt. Es gibt also keine unterschiedlichen Maßnahmen mehr zwischen den Krankenkassen und alle Verordnungen werden gleich ausgestellt.

Aus diesem Grund müssen wir die Gruppentherapien von 180 Minuten nur als Doppelstunden abrechnen. Die Benennung Belastungserprobung existiert nicht mehr.

Daher brauchen alle unsere Klientinnen ab sofort eine Verordnung für:
**„psychisch-funktionelle Behandlung
als Einzel- und/oder Gruppentherapie, Doppelbehandlung möglich“.** (*)

Wir entschuldigen uns für den Mehraufwand und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit!

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Nadine Matthes
Einrichtungsleitung

FTZ- Praxis für Ergotherapie
Blutenburgstraße 19 • 80636 München
Tel. 089/ 8905 5540 • Fax 089/ 8905 55420
E-Mail: ergotherapie@ftz-muenchen.de

(*) Auf der Heilmittelverordnung können Sie den Hinweis „als Einzel- und/oder Gruppentherapie, Doppelbehandlung möglich“ unter das Feld *ggf. Therapieziele/weitere med. Befunde und Hinweise* ergänzen.

München, den 11. Januar 2022